



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0287
öffentlich

Förderantrag Masterplan 100% Klimaschutz

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Förderantrag zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu stellen. Die Zuwendung beträgt im Zeitraum von vier Jahren 318.400 Euro.

Kosten/Folgekosten

Für die aufgeführten Maßnahmen entstehen für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2020 Personal- und Sachkosten von voraussichtlich 398.000 Euro, für die eine Förderung von 318.400 Euro erfolgt. Der Eigenanteil der Stadt Beckum in diesen vier Jahren beträgt insgesamt 79.600 Euro.

Finanzierung

Die Maßnahmen werden hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen über die Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016 für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Bewerbung zum Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ ist in der Sitzung am 24. Juni 2015 dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und

durch diesen beraten worden (siehe Vorlage 2015/0153 – Bewerbung zum Förderprogramm "Masterplan 100% Klimaschutz"). Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 die Bewerbung zum Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ einstimmig beschlossen.

Daraufhin hat die Verwaltung auf der Basis des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Fortschreibung im Rahmen eines „Masterplans 100% Klimaschutz“ eine Projektskizze erarbeitet und als Bewerbung der Stadt Beckum eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 ist eine positive Rückmeldung zur eingereichten Bewerbung der Stadt Beckum eingegangen. Die Stadt Beckum ist darin aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2015 einen qualifizierten Projektantrag für ihr Vorhaben beim vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beauftragten Projektträger Jülich einzureichen.

In seiner Sitzung am 18. November 2015 sind dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben die Inhalte der eingereichten Projektskizze sowie die geplante Umsetzung des Masterplanprozesses ausführlich vorgestellt worden (siehe Vorlage 2015/0255 – Bewerbung für das Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“; Sachstandsbericht und Präsentation).

Das Förderprojekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ bietet der Stadt Beckum die Chance, eine wirkungsvolle Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020 der Stadt Beckum zu gewährleisten, die bisherige Klimaschutzarbeit nahtlos weiter zu führen sowie diese zu verstetigen.

Im Rahmen der Förderung „Masterplan 100% Klimaschutz“ sind folgende Leistungen mit bis zu 80 Prozent zuwendungsfähig:

- Sach- und Personalausgaben für den im Rahmen des Vorhabens zusätzlich eingestellten Masterplanmanager während der Erstellung und erster Schritte zur Umsetzung des Masterplans für einen Zeitraum von vier Jahren;
- Sach- und Personalausgaben für externe Dienstleister bei der Erstellung eines Masterplans unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und aller klimarelevanten Akteure vor Ort, der sich durch einen hohen Anspruch und einen langfristig angelegten Managementprozess auszeichnet; Dauer circa ein Jahr;
- Ausgaben für Dienstreisen zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen Masterplan-Kommunen;
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 20.000 Euro;
- Sachausgaben für den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses zum Masterplan und dessen Umsetzung in der Masterplan-Kommune in Höhe von bis zu 20.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Programms fallen für eine Bewerbung der Stadt Beckum im Förderzeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2020 für die Erstellung des Masterplans im ersten Jahr, Sach- und Personalausgaben für einen Masterplanmanager/eine Masterplanmanagerin, Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Sachausgaben für den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses über vier Jahre insgesamt Kosten von vor-aussichtlich 398.000 Euro an (siehe Anlage). Der Fördermittelgeber legt dabei besonderen Wert auf eine qualifizierte Erstellung des Masterplans inklusiver weitgehender Einbindung der Öffentlichkeit und relevanter gesellschaftlicher Gruppen. Dafür werden auf der Basis eines Richtpreisangebotes eines qualifizierten Planungsbüros 95.000 Euro veran-

schlägt. Die Personalkosten wurden auf der Basis der Förderung des Klimaschutzmanagers kalkuliert, die Sachausgaben entsprechen den Anforderungen des Förderprogramms.

Die Zuwendung beträgt bei einer Förderquote von 80 Prozent 318.400 Euro, als Eigenanteil der Stadt Beckum verbleiben 79.600 Euro. Ein entsprechender qualifizierter Förderantrag muss bis zum 31. Dezember 2015 gestellt werden.

Nach einer vorbereitender Beratung durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 wird die grundsätzliche Absicht zur Erstellung des Masterplans und zur nachfolgenden Umsetzung des Masterplanprozesses dem Rat der Stadt Beckum in der Sitzung am 16. Dezember 2015 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

Kostenaufstellung Masterplan 100% Klimaschutz